

# Gemeinde Vechelde

## Der Bürgermeister

Datum: 15.03.2021  
Sachbearbeiter/in: Frau Schwartz-Landeck  
Telefon: 05302/802-272

### **Sportausübung in den Sportstätten der Gemeinde Vechelde**

Aufgrund der aktuellen „7-Tage-Inzidenz“ des Landkreises Peine gilt der Kreis laut aktueller Corona-Verordnung des Landes als „Hochinzidenz-Kommune“, so dass die „gelockerten“ Regelungen der neuen Verordnung vom 08.03.2021 für die Sportausübung im Landkreis bis auf weiteres noch nicht gelten.

Die neuen Regelungen können erst dann zur Anwendung kommen, wenn die „7-Tage-Inzidenz“ an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 Fällen liegt, diese Unterschreitung nach Einschätzung des Landkreises Peine von Dauer ist und dieser durch Allgemeinverfügung erklärt, ab welchem Zeitpunkt der Landkreis nicht länger Hochinzidenzkommune ist.

Bis dahin gelten die folgenden Regelungen für die Sportausübung fort:

#### **§ 2 Absatz 3 Satz 1 Nr.10 und Absatz 4**

(3) Die Kontaktbeschränkungen nach Absatz 1 und das Abstandsgebot nach Absatz 2 gelten nicht

(...)

10. bei sportlicher Betätigung zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands...

#### **§ 3 Absatz Abs. 4**

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-bedeckung (MNB) gilt nicht

(...)

7. bei sportlicher Betätigung...

#### **§ 10 Abs.1 Satz 1 Nr.7**

Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen sind

(...)

7. Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen, wobei die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands auf und in diesen Sportanlagen zulässig bleibt...

Wir hatten gehofft, zwischenzeitlich sowohl weitergehende Nutzungen zulassen zu können als auch eine gemeinsame Vorgehensweise mit dem Landkreis Peine für dessen Kreissporthallen zu erreichen. Da dieses beides leider nun nicht der Fall ist, werden wir nun zumindest das Zulässige für die Sportanlagen der Gemeinde ermöglichen.

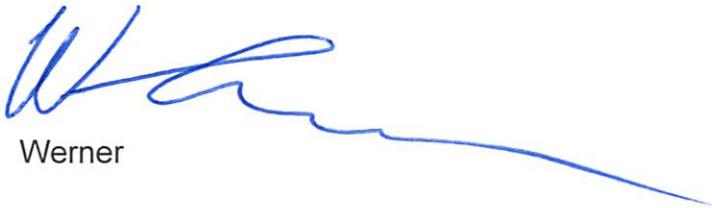
Ab sofort stehen die Sportanlagen der Gemeinde Vechelde den Vereinen, die sie bewirtschaften bzw. die Sporthallen in den ihnen nach dem Hallenbelegungsplan zur Verfügung stehenden Zeiten für die o.g. zulässigen Nutzungen zur Verfügung.

Dabei sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Die Hallennutzung ist bei der Gemeinde unter [info@vechelde.de](mailto:info@vechelde.de) zu beantragen.
- Der Verein stellt ein Hygienekonzept auf und legt dieses vor Beginn der Nutzungen bei der Gemeinde Vechelde vor.

Darin sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die zulässige Zahl von Personen begrenzen und steuern,
  2. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, sicherstellen und
  3. sicherstellen, dass die Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.
- Sämtliche Nutzungen sind vom Verein zu erfassen und die Anwesenheit ist zu dokumentieren. Auf Verlangen der Gemeinde Vechelde sind diese Unterlagen vorzulegen.
  - Umkleideräume, Sanitäranlagen und Vereinsheime sind gesperrt.



Werner